

SICHERHEITSDATENBLATT

Gemäß der geänderten Fassung Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) Artikel 31 Anhang II.

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffes bzw. des Gemisches und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Produktname: Domol Anti-Kalk Gel

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Identifizierte Verwendungen: Zur Behandlung oder Reinigung von Wäsche

Verwendungen, von denen abgeraten wird: Unbekannt.

1.4 Notrufnummer:

Das Produkt ist in den "Informationszentren für Vergiftungserscheinungen in der Bundesrepublik Deutschland" gemeldet. Diese Zentren erteilen in Vergiftungsfällen Tag und Nacht telefonisch Auskunft unter der 24-Stunden-Notruf-Nr. 030 19240.

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Das Produkt wurde gemäß der geltenden Gesetzgebung nicht als gefährlich eingestuft.

Einstufung gemäß der (EG) Richtlinie 1272/2008 in der geänderten Fassung.

nicht klassifiziert

2.2 Kennzeichnungselemente

**Sicherheitshinweise
Allgemeine
Empfehlung:**

P101: Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.

P102: Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

P103: Vor Gebrauch Kennzeichnungsetikett lesen.

2.3 Sonstige Gefahren

Es liegen keine Daten vor.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2 Gemische

Allgemeine Information: Keine gefährlichen Inhaltsstoffe.

Der Volltext für alle H-Sätze wird in Abschnitt 16 angegeben.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Einatmen: An die frische Luft bringen.

Hautkontakt: Die Haut gründlich mit Wasser spülen.

Augenkontakt: Sofort bis zu 15 Minuten lang mit reichlich Wasser spülen. Kontaktlinsen herausnehmen und Augen weit öffnen. Ärztliche Hilfe hinzuziehen, wenn die Reizung nach dem Waschen anhält.

Verschlucken: Mund gründlich spülen. KEIN Erbrechen herbeiführen. Ärztliche Hilfe hinzuziehen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen: Verursacht bei länger dauernder Exposition leichte Hautreizungen. Bei Kontakt des Gemisches mit den Augen können leichte Reizungen auftreten.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Gefahren: Unter zu erwartenden Nutzungsbedingungen sollten keine besonderen gesundheitlichen Vorsichtsmaßnahmen erforderlich sein.

Behandlung: Ärztliche Hilfe hinzuziehen, wenn Symptome auftreten.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Allgemeine Brandgefahren: Keine Angaben über ungewöhnliche Brand- oder Explosionsgefahr.

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel: Zum Löschen Schaum, Kohlendioxid, Löschpulver oder Wasserdampf verwenden.

Ungeeignete Löschmittel: Zum Löschen keinen Wasserstrahl verwenden, da das Feuer dadurch verteilt werden kann.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren: Im Brandfall können sich gesundheitsschädliche Gase entwickeln.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Hinweise zur Brandbekämpfung: Umluftunabhängiges Atemschutzgerät und Schutzkleidung tragen.

**Besondere
Schutzrüstungen für die
Brandbekämpfung:**

Im Brandfall umluftunabhängiges Atemschutzgerät und komplette Schutzrüstung tragen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

- 6.1 Personenbezogene
Vorsichtsmaßnahmen,
Schutzrüstungen und in
Notfällen anzuwendende
Verfahren:** Kontakt mit den Augen und länger anhaltenden oder wiederholten Kontakt mit der Haut vermeiden.
- 6.2 Umweltschutzmaßnahmen:** Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Nicht die Wasserversorgung oder Kanalisation kontaminieren. Weiteres Auslaufen oder Verschütten vermeiden, wenn dies ohne Gefahr möglich ist.
- 6.3 Methoden und Material für
Rückhaltung und
Reinigung:** Materialfluss stoppen, falls ohne Gefahr möglich Ausgetretenes Material mit Sand oder einem anderen inerten flüssigkeitsbindendem Material aufnehmen.
- 6.4 Verweis auf andere
Abschnitte:** Für persönliche Schutzrüstung siehe Abschnitt 8 des SDB.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung:

- 7.1 Schutzmaßnahmen zur
sicheren Handhabung:** Für ausreichende Lüftung sorgen. Berührung mit den Augen vermeiden. Berührung mit der Haut vermeiden. Keine Angaben über bestimmte Hygienemaßnahmen, es wird aber immer zu guter persönlicher Hygiene geraten, besonders im Umgang mit Chemikalien. Nur gemäß der Gebrauchsanweisung verwenden.
- 7.2 Bedingungen zur sicheren
Lagerung unter
Berücksichtigung von
Unverträglichkeiten:** Fern von unverträglichen Materialien lagern. Im fest verschlossenen Originalbehälter lagern.
- Lagerungshinweise:** Es liegen keine Daten vor.
- 7.3 Spezifische
Endanwendungen:** Zur Behandlung oder Reinigung von Wäsche

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzrüstungen

- 8.1 Zu überwachende Parameter
Grenzwerte Berufsbedingter Exposition** Für keinen der Bestandteile gelten Arbeitsplatzgrenzwerte.
- 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition
Geeignete Technische
Steuerungseinrichtungen:** Es liegen keine Daten vor.

Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzrüstung

Allgemeine Information:	Bei der Handhabung des Produkts nicht essen, trinken oder rauchen. Vorgeschriebene persönliche Schutzausrüstung verwenden. Persönliche Schutzausrüstung muss in Übereinstimmung mit den geltenden CEN-Normen und nach Absprache mit dem Lieferanten für persönliche Schutzausrüstung gewählt werden.
Augen-/Gesichtsschutz:	Bei Spritzgefahr Schutzbrille oder Gesichtsschutz tragen.
Hautschutz	
Handschutz:	Bei möglichem Hautkontakt geeignete Schutzhandschuhe tragen.
Andere:	Es liegen keine Daten vor.
Atemschutz:	Aufgrund der Form des Produktes nicht relevant.
Hygienemaßnahmen:	Berührung mit den Augen vermeiden. Berührung mit der Haut vermeiden. Nach Gebrauch Hände gründlich waschen.
Umweltschutzmaßnahmen:	Keine eSDB verfügbar

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen

Aggregatzustand:	flüssig
Form:	flüssig
Farbe:	Blau
Geruch:	grüne - frische
Geruchsschwelle:	Es liegen keine Daten vor.
pH-Wert:	6,40 (20,00 °C)
Gefrierpunkt:	< 0,00 °C
Siedepunkt:	> 70,00 °C
Flammpunkt:	> 93,00 °C
Verdampfungsgeschwindigkeit:	Es liegen keine Daten vor.
Entzündbarkeit (fest, gasförmig):	Es liegen keine Daten vor.
Explosionsgrenze - obere (%):	
Explosionsgrenze - untere (%):	
Dampfdruck:	Es liegen keine Daten vor.
Dampfdichte (Luft=1):	Es liegen keine Daten vor.
Dichte:	Es liegen keine Daten vor.
Relative Dichte:	1,1100 (20,00 °C)
Löslichkeit(en)	
Löslichkeit in Wasser:	Es liegen keine Daten vor.
Löslichkeit (andere):	Es liegen keine Daten vor.
Verteilungskoeffizient (n-Octanol/Wasser)	Es liegen keine Daten vor.
- log Pow:	
Selbstentzündungstemperatur:	Es liegen keine Daten vor.
Zersetzungstemperatur:	Es liegen keine Daten vor.
SADT:	Es liegen keine Daten vor.

Viskosität:	650,000 mm ² /s (20,00 °C)
Explosive Eigenschaften:	Es liegen keine Daten vor.
Oxidierende Eigenschaften:	Es liegen keine Daten vor.

9.2 Sonstige Angaben

Gehalt an flüchtigen organischen Stoffen (VOC):	EU-Richtlinie 2010/75/EU: 0,20 g/l ~0,02 % (rechnerisch)
--------------------------------------------------------	----------------------------------------------------------

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität:	Bei normalen Temperaturbedingungen und empfohlener Verwendung stabil.
10.2 Chemische Stabilität:	Das Material ist unter normalen Bedingungen stabil.
10.3 Möglichkeit Gefährlicher Reaktionen:	Unter normalen Verhältnissen keine.
10.4 Zu Vermeidende Bedingungen:	Nicht erhitzen oder kontaminieren. Nicht einfrieren.
10.5 Unverträgliche Materialien:	Starke Säuren. Stark oxidierende Stoffe. Starke Basen.
10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte:	Durch Feuer können sich giftige Gase entwickeln (CO _x , NO _x).

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

Angaben zu wahrscheinlichen Expositionswegen

Einatmen:	Unter normalen Verhältnissen keine.
Hautkontakt:	Verursacht bei länger dauernder Exposition leichte Hautreizungen.
Augenkontakt:	Kann die Augen vorübergehend reizen.
Verschlucken:	Kann unbeabsichtigt eingenommen werden. Verschlucken kann Reizung und Übelkeit verursachen.

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität

Verschlucken

Produkt: Auf Basis der vorliegenden Daten nicht eingestuft für akute Toxizität.

Spezifische(r) Stoff(e)

Hautkontakt

Produkt: Auf Basis der vorliegenden Daten nicht eingestuft für akute Toxizität.

Spezifische(r) Stoff(e)

Einatmen

Produkt: Auf Basis der vorliegenden Daten nicht eingestuft für akute Toxizität.

Spezifische(r) Stoff(e)

Toxizität bei wiederholter Verabreichung

Produkt: Es liegen keine Daten vor.

**Spezifische(r) Stoff(e)
Ätz/Reizwirkung auf die
Haut:**

Produkt: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

**Spezifische(r) Stoff(e)
Schwere
Augenschädigung/-
Reizung:**

Produkt: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

**Spezifische(r) Stoff(e)
Atemwegs- oder
Hautsensibilisierung:**

Produkt: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

**Spezifische(r) Stoff(e)
Keimzellmutagenität**

In vitro

Produkt: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

In vivo

Produkt: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Karzinogenität

Produkt: Es liegen keine Daten vor.

Reproduktionstoxizität

Produkt: Es liegen keine Daten vor.

Spezifische Zielorgan-Toxizität - bei Einmaliger Exposition

Produkt: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität - bei Wiederholter Exposition

Produkt: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Aspirationsgefahr

Produkt: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Akute Toxizität

Fisch

Produkt: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

**Wirbellose Wassertiere
Produkt:** Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Chronische Toxizität

**Fisch
Produkt:** Es liegen keine Daten vor.

**Wirbellose Wassertiere
Produkt:** Es liegen keine Daten vor.

**Toxizität bei Wasserpflanzen
Produkt:** Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

**Biologischer Abbau
Produkt:** Die in diesem Gemisch enthaltenen Tenside erfüllen die Anforderungen an biologische Abbaubarkeit, wie sie in der Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien dargelegt sind. Daten zum Beleg dieser Aussage werden bei den im Mitgliedsstaat zuständigen Behörden bereitgehalten. Die anderen Inhaltsstoffe dieses Gemisches sind entweder umweltverträglich oder werden vom Abwasser und Sediment absorbiert oder sind biologisch in Substanzen abbaubar, die bei vorschriftsmäßiger Verwendung des Gemisches wahrscheinlich nur geringen Einfluss auf die Umwelt haben.

**BSB/CSB-Verhältnis
Produkt** Es liegen keine Daten vor.

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Produkt: Das Produkt ist nicht bioakkumulierbar.

12.4 Mobilität im Boden: Es liegen keine Daten vor.
Bekannte oder vorhergesagte Verteilung in den Umweltkompartimenten

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

**12.6 Andere Schädliche
Wirkungen:** Unbekannt.

12.7 Zusätzliche Angaben: Es liegen keine Daten vor.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Allgemeine Information: Inhalt/Behälter entsprechend den örtlichen Vorschriften der Entsorgung zuführen.

Entsorgungsmethoden: Vor dem Entsorgen waschen. In überwachte Anlagen entsorgen

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

ADR

Kein Gefahrgut.

ADN

Kein Gefahrgut.

RID

Kein Gefahrgut.

IMDG

Kein Gefahrgut.

IATA

Kein Gefahrgut.

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code:
Nicht anwendbar

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch:

EU-Verordnungen

Verordnung (EG) Nr. 2037/2000 über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen: keine
VERORDNUNG (EG) Nr. 850/2004 über persistente organische Schadstoffe: keine

Verordnung (EG) Nr. 689/2008 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien: keine

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, REACH Anhang XIV Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe, in der geänderten Fassung: keine

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 Anhang XVII Beschränkungen der Herstellung, des Inverkehrbringens und der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe, Zubereitungen und Erzeugnisse: keine

Richtlinie 2004/37/EG über den Schutz der Arbeitnehmer gegen Gefährdung durch Karzinogene oder Mutagene bei der Arbeit.: keine

Richtlinie 92/85/EWG über die Durchführung von Maßnahmen zur Verbesserung der Sicherheit und des Gesundheitsschutzes von schwangeren Arbeitnehmerinnen, Wöchnerinnen und stillenden Arbeitnehmerinnen am Arbeitsplatz: keine

Richtlinie 96/82/EG (Seveso III) zur Beherrschung der Gefahren bei schweren Unfällen mit gefährlichen Stoffen: keine

VERORDNUNG (EG) Nr. 166/2006 über die Schaffung eines Europäischen Schadstofffreisetzung- und -verbringungsregisters, ANHANG II: Schadstoffe: keine

Richtlinie 98/24/EU über den Schutz der Arbeitnehmer gegen Gefährdung durch chemische

Arbeitsstoffe bei der Arbeit: keine

**15.2 Stoffsicherheits-
beurteilung:** Es wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

Internationale Vorschriften

Protokoll von Montreal

Stockholmer Konvention

Rotterdam Übereinkommen

Kyoto-Protokoll

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

**Informationen zur
Überarbeitung:** Nicht relevant.

Referenzen

PBT PBT: Persistenter, bioakkumulierbarer und toxischer Stoff.
vPvB vPvB: Sehr persistente und sehr bioakkumulierbare Substanz.

**Wichtige Literaturangaben
und Datenquellen:** Es liegen keine Daten vor.

Wortlaut der H-Sätze in Kapitel 2 und 3: keine

Schulungsinformationen: Es liegen keine Daten vor.

DetNet Klassifizierung Nicht relevant.

Buchungsnummer:

Erstellt Am: 18.06.2019

SDS Nr.:

Haftungsausschluss: Für die Richtigkeit dieser Informationen wird keine Garantie übernommen. Die Informationen werden als korrekt angesehen. Anhand dieser Informationen muss eine unabhängige Feststellung der Maßnahmen erfolgen, die für die Sicherheit von Arbeitern und der Umwelt erforderlich sind.